Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt

**Der Wahlvorstand**

| Dienststelle | Ort und Datum |
|---|---|
| Georg-August-Universität Göttingen (ohne UMG) | Göttingen, 04.01.2024 |

## Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats in Gruppenwahl (§ 8 WO-PersV)

**Gemäß § 10 NPersVG ist ein Personalrat zu wählen**

im/ in der (Dienststelle)
Georg-August-Universität Göttingen (ohne UMG)

**Zahl der in der Regel Beschäftigten:** insgesamt 4715

| davon | | Frauen | Männer |
|---|---|---|---|
| Beamtinnen und Beamte | 151 | 66 | 85 |
| Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 4564 | 2453 | 2111 |

**Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder** insgesamt 19

| davon erhalten die Gruppe der | | davon Frauen | davon Männer |
|---|---|---|---|
| Beamtinnen und Beamten | 2 | 1 | 1 |
| Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 17 | 9 | 8 |

Der Minderheitensitz nach § 15 Abs. 2 NPersVG und § 7 Abs. 6 Sätze 4 bis 7 WO-PersV ist zuerkannt worden:

| den Frauen | den Männern | in der Gruppe der Beamtinnen und Beamten | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer |
|---|---|---|---|

Die Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen **(Gruppenwahl)**.

Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist.
**Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung liegen zur Einsichtnahme aus:**

| vom (Datum) | | arbeitstäglich von/bis (Uhrzeit) | im (Ortsangabe) |
|---|---|---|---|
| 08.01.2024 | bis zum Abschluss der Stimmabgabe | jeweils Mo bis Do 10:00 - 15:00 Uhr, Fr 10:00 - 12:00 Uhr | Justus-von-Liebig-Weg 11, 37077 Göttingen, Raum 0.226a (Frau Pöhlker) |

Verfahren nach § 4 Abs. 3 WO-PersV:
Für die Beschäftigten der nachstehend bezeichneten Dienststellenteile, Nebenstellen usw. liegt ein Auszug aus dem Wählerverzeichnis, der die dort Beschäftigten umfasst, während desselben Zeitraums zur Einsichtnahme aus.

| Bezeichnung der Dienststellenteile, Nebenstellen pp | arbeitstäglich von/bis (Uhrzeit) | im (Ortsangabe) |
|---|---|---|
| | | |
| | | |

**Einsprüche** gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche seit seiner Auslegung schriftlich oder elektronisch beim Wahlvorstand eingelegt werden.

letzter Tag der Einspruchsfrist: 15.01.2024

Die **Wahlberechtigten** und die in der Dienststelle vertretenen **Gewerkschaften** werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens dem Wahlvorstand **Wahlvorschläge** für jede Gruppe (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) einzureichen.

letzter Tag der Einreichungsfrist: 22.01.2024

**Die Wahlvorschläge der Wahlberechtigten müssen unterzeichnet sein**

| in der Gruppe der | | Anzahl der wahlberechtigten Gruppenangehörigen |
|---|---|---|
| Beamtinnen und Beamten | von mindestens | 8 |
| Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | von mindestens | 30 |

Die Unterschrift kann rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag ist nach Frauen und Männern zu trennen und muss mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie bei Gruppenwahl in der jeweiligen Gruppe Frauen und Männer zu wählen sind (§ 10 Abs. 1 WO-PersV). Die Mindestzahl (§ 17 Abs. 2 Satz 2 NPersVG) beträgt:

| für die Gruppe der | insgesamt | davon Frauen | davon Männer |
|---|---|---|---|
| Beamtinnen und Beamten | 2 | 1 | 1 |
| Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 17 | 9 | 8 |

Die Namen der Bewerberinnen sind links, die Namen der Bewerber rechts auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und jeweils mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Anzugeben sind der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung, die Dienststelle und die Gruppenzugehörigkeit.

Der Wahlvorschlag kann auch Angehörige des Geschlechts enthalten, auf das nach § 7 Abs. 6 WO-PersV kein Sitz entfällt.

Nur ein Sitz steht zu

der Gruppe der

Beamtinnen und Beamten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Daher entfällt nach § 10 Abs. 3 WO-PersV die Trennung nach Geschlechtern.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede und jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin oder welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber oder ist die oder der Benannte verhindert, so gelten die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Reihenfolge der Unterschriftsleistung als berechtigt. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein. Der Wahlvorschlag einer Gewerkschaft ist mit dem Namen der Gewerkschaft zu bezeichnen; daneben ist ein Kennwort zulässig.
Die zur Kandidatur erforderlichen Formulare sind im Internet unter https://www.uni-goettingen.de/de/pr+und+jav+wahl+2024/681679.html abrufbar oder können beim Wahlvorstand angefordert werden.

**Die Wahlvorschläge werden bekannt gemacht:**

| spätestens am | |
|---|---|
| 30.01.2024 | bis zum Abschluss der Stimmabgabe. |

**Die Stimmabgabe findet statt:**

| am (Datum) | von/bis (Uhrzeit) | im (Ortsangabe) |
|---|---|---|
| 27.-28.02.2024 | s. Anlage | s. Anlage |

Das Wahlausschreiben, die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag oder Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk **„Briefwahl“** trägt, erhalten auf Verlangen Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimmen persönlich abzugeben.

X Anordnungen nach § 21 WO-PersV siehe Anlage.

**Das Wahlergebnis wird festgestellt**

| **am** (Datum) | **ab** (Uhrzeit) | **im** (Ortsangabe) |
|---|---|---|
| 28.02.2024 | 14:15 Uhr | ZHG, I. OG, Empore zwischen Hörsälen ZHG 010 und ZHG 011 |

| **Unterschrift der oder des Vorsitzenden** | **Unterschrift** | **Unterschrift** |
|---|---|---|
| K. Pöller | [illegible] | M. Wolf |

| **Bekanntmachung am (bis zum Abschluss der Stimmabgabe)** | **Letzter Tag der Bekanntmachung** |
|---|---|
| | |

**ANLAGE zu den Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats und zur Jugend- und Auszubildendenvertretung 2024**

## 1. Bekanntmachung der Wahltermine und Wahllokale:

Dienstag, 27.02.2024

08:00 – 12:00 Uhr: Ernst-Caspari-Haus/GZMB-Gebäude, Justus-von-Liebig Weg 11, Erdgeschoss, Raum 0.232

13:00 – 17:00 Uhr: Alte Mensa, Wilhelmsplatz 3, 1. OG

Mittwoch, 28.02.2024

08:00 – 13:00 Uhr: Platz der Göttinger Sieben 5, ZHG, 1. OG, Empore zwischen den Hörsälen ZHG 010 und ZHG 011

Die Stimmauszählung findet am 28.02.2024 ab 14:00 Uhr im ZHG, Platz der Göttinger Sieben 5, 1. OG, Empore zwischen den Hörsälen ZHG 010 und ZHG 011, statt.

## 2. Anordnungen nach § 21 WO-PersV:

Briefwahl wird angeordnet für die bei den Versuchsgütern der Abt. Eigenbetriebe tätigen Beschäftigten.
Die Stimmabgabe kann auch persönlich in einem der Wahllokale nach Maßgabe der Nr. 1 erfolgen.

gez. Pöhlker gez. Hallaschka gez. Wolter

- Wahlvorstand -

| Ausgehängt am (bis zum Abschluss der Stimmabgabe) | Abgenommen am |
|---|---|
| | |